

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2019

680. Kantonspolizei, Verkehrsstützpunkt Bülach, Instandsetzung Gebäudetechnik (Ausgabenbewilligung)

Ausgangslage und Vorhaben

Der Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei Zürich (KAPO) an der Reitergasse 2 in Bülach wurde 1992 erbaut. Die Haustechnikanlagen, insbesondere die Elektroinstallationen, befinden sich immer noch im ursprünglichen Zustand von 1992 und sind sanierungsbedürftig. Dies gilt ebenso für einen Teil der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Zudem entsprechen die Schwachstrom- und Sicherheitsinstallationen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bei letzteren Installationen besteht dringender Handlungsbedarf.

Ein weiterer Bestandteil des Sanierungskonzepts sind die Einrichtung und Abgrenzung von Sicherheitszonen sowie die Umsetzung des «Gestaltungskonzepts Immobilien» der KAPO. Dies bedingt gewisse bauliche Anpassungen an den Zonenübergängen.

Der Rapportraum des Stützpunkts wird für verschiedene Sitzungen und für Schulungen genutzt. Die Belegung hat aufgrund der guten geografischen Lage laufend zugenommen. Oft wird der Raum von 60 und mehr Personen benutzt. Dies hat insbesondere in den Sommermonaten zur Folge, dass es im nicht klimatisierten Raum deutlich zu warm wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fenster wegen des Fluglärms nicht offen gehalten werden können. Dieser Raum sowie die Server- und Telekommunikationsräume werden mit einer zentralen Kühlung ausgerüstet.

Weitere kleinere betriebliche Mängel können im Rahmen der Arbeiten ebenfalls behoben werden. Dazu zählt beispielsweise der Empfangsraum mit Schalter, der nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht.

Die Arbeiten sind in Etappen vorgesehen. Der tägliche Betrieb der KAPO wird während der Umbauphase normal weitergeführt. Für die Zentrale und den Schalterbereich ist ein Container-Provisorium vor den Gebäuden vorgesehen.

Zwischen dem auf dem Areal geplanten Neubau der Einstellhalle für die Fahrzeuge der KAPO und der vorliegenden Instandsetzung besteht kein sachlicher Zusammenhang.

Finanzierung

Die Kosten für die Instandsetzung der Gebäudetechnik des Verkehrsstützpunkts Bülach betragen Fr. 3 749 500 (Stand Kostenvoranschlag Bauprojekt vom 3. Dezember 2018 einschliesslich 7,7% MWSt, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$, Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2018, Basis 1939). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	127 300
2	Gebäude	2 785 400
3	Betriebseinrichtungen	406 500
4	Umgebung	38 000
5	Baunebenkosten	23 000
6	Reserve	340 800
9	Ausstattung	28 500
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)		3 749 500

Tabelle 2: Aufteilung in gebundene und neue Ausgaben

Budgetierung	Gebundene Ausgabe in Franken	Neue Ausgabe in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
<i>Leistungsgruppe Nr. 8750,</i>			
<i>Immobilienamt, Buchungskreis 8750,</i>			
<i>Hochbauten Baudirektion</i>			
Konto 5041 000000	3 652 500	97 000	3 749 500
Hochbauten Sanierung Bestand			
Total	3 652 500	97 000	3 749 500

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	66 215	1,77	80	828	497	1 325
Hochbauten Rohbau 2	79 458	2,12	40	1 986	596	2 582
Hochbauten Ausbau	665 893	17,76	30	22 196	4 994	27 190
Hochbauten Installationen	2 906 684	77,52	30	96 889	21 800	118 689
Hochbauten Ausstattung	31 250	0,83	10	3 125	234	3 359
Total	3 749 500	100		125 024	28 121	153 145

Für die Instandsetzung der Gebäudetechnik des Verkehrsstützpunkts Bülach ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) von Fr. 3 652 500 zu bewilligen. Die Ausgaben für die Klimatisierung von Fr. 97 000 sind als neue Ausgaben gemäss § 37 Abs. 1 CRG zu bewilligen. Insgesamt sind Fr. 3 749 500 vom Regierungsrat zu bewilligen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über die Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, zulasten der Investitionsrechnung Konto 5041 0 00000.

Das Vorhaben ist im Budget 2019 mit Fr. 1 325 000 und im KEF 2019–2022 mit Fr. 2 250 000 eingestellt. Der Restbetrag von Fr. 174 500 kann innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8570, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert werden.

Es sind keine betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.

Auf Antrag der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Gebäudetechnik des Verkehrsstützpunkts Bülach der Kantonspolizei werden eine neue Ausgabe von Fr. 97 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 652 500, insgesamt Fr. 3 749 500, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2018)

III. Der mit Verfügung der Kantonspolizei vom 10. September 2018 bewilligte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 225 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli